OBERSCHULE HARPSTEDT

SCHULORDNUNG DER OBERSCHULE HARPSTEDT

DESHALB BRAUCHEN WIR EINE SCHULORDNUNG

Wenn viele Menschen einen Teil ihrer Zeit gemeinsam leben und arbeiten, Sport treiben und sich wohl fühlen wollen, dann müssen alle einige Regeln beachten:

- eine Zeiteinteilung
- die Erledigung von Aufgaben
- das Verhalten im Schulgebäude und auf dem Schulhof
- ausdrückliche Verbote

Die meisten dieser Regeln sind im Laufe der Zeit durch Erfahrungen der Menschen mit- und untereinander entstanden und erklären sich von selbst. Einige Regeln aber sind vom Gesetzgeber her vorgeschrieben, andere sind von der Gesamtkonferenz bzw. dem Schulvorstand unserer Schule festgelegt worden.

In unserer Schule haben wir uns in Abstimmung mit dem Schüler- und Elternrat auf folgende Regeln geeinigt:

REGELUNG ZUM SCHULBESUCH

Wir kommen pünktlich zum Unterricht um Störungen zu vermeiden. Nimmt eine Schülerin/ ein Schüler nicht am Unterricht teil, müssen die Erziehungsberechtigten dies umgehend bis morgens 07:30 Uhr über das ISERV-Elternmodul der Klassenlehrkraft mitteilen.

Bei Fehlzeiten muss spätestens am dritten Tag nach Anwesenheit eine schriftliche Entschuldigung vorgelegt werden. Ansonsten gelten die Fehltage als unentschuldigt. Die Pflicht zur Vorlage eines ärztlichen Attestes kann durch die Schulleitung veranlasst werden.

VERHALTEN IM SCHULGEBÄUDE UND AUF DEM SCHULHOF

- Wir nehmen aufeinander Rücksicht und helfen uns gegenseitig. Streitigkeiten werden ohne Gewalt geschlichtet. Wenn es erforderlich ist, kann ein Streitschlichter helfen. Grundsätzlich „ärgern“ wir niemanden an der Schule.
- Ist eine Klasse fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch ohne Lehrkraft, meldet der/die Klassensprecher/-in dies der Schulleitung oder dem Sekretariat. Wartende Klassen verhalten sich so, dass anderer Unterricht nicht gestört wird.
- Jacken hängen wir aus Sicherheitsgründen an die dafür vorgesehenen Kleiderhaken. Wir lassen keine Wertgegenstände in den Jacken. Finger weg von fremden Jacken!
- In den Pausen gehen wir auf die Schulhöfe oder in die Pausenhalle. Bei Regenwetter bleiben wir in der Pausenhalle.
- Wir halten uns nicht unnötig in den Toilettenräumen auf, nutzen die Toilettenkabinen einzeln und verlassen sie immer ordentlich und in sauberem Zustand.
- Ab 12 Uhr ist die Jugendpflege geöffnet. Um dorthin zu gelangen, nutzen wir die vereinbarten Überwege. Zu den Fachräumen in der Delmeschule gehen wir nur mit der zuständigen Lehrkraft. Wir achten dabei besonders auf den Straßenverkehr.

- Schüler/-innen, die Nachmittagsunterricht haben dürfen das Schulgelände nicht verlassen. In der Delmeschule besteht die Möglichkeit ein kostenpflichtiges Mittagessen einzunehmen.
- Fundsachen geben wir den Hausmeistern. Unfälle oder Schadensmeldungen teilen wir schnell mit, damit Hilfe geleistet oder der Schaden beseitigt werden kann.
- Während des Unterrichts und in den Pausen verlassen wir das Schulgelände nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft.
- Unsere Schule ist ein Ort des respektvollen Miteinanders und der Vielfalt. Kleidung, die die Würde anderer verletzt, Diskriminierung schürt oder den Werten der freiheitlichen demokratischen Grundordnung widerspricht, wird im Schulalltag nicht toleriert. Das Tragen von Kleidung mit Aufdrucken, Symbolen oder Schriftzügen, die rassistische, sexistische, gewaltverherrlichende, verfassungsfeindliche, einschüchternde beziehungsweise bedrohliche Inhalte transportieren, ist somit strikt untersagt.
- Beginnend mit dem Betreten des Schulgeländes bis zum Verlassen desselben am Ende des Unterrichts sind Mobiltelefone und andere elektronische Geräte (z. B. Smartwatches, Kopfhörer, Spielekonsolen) auf dem gesamten Schulgelände ausgeschaltet oder im Flugmodus. Zudem sind sie sicher und außer Sicht zu verstauen.

  Ausnahmen: Notfälle: Nutzung der schuleigenen Festnetztelefone (im Verwaltungstrakt).

  Unterricht: Die Nutzung von Mobilgeräten ist nur erlaubt, wenn sie explizit von der Lehrkraft für unterrichtliche Zwecke angeordnet wird. Es gilt die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

VERHALTEN AUF DEM SCHULWEG

- Wir betreten das Schulgelände frühestens 25 Minuten vor Beginn des Unterrichts. Die Fahrschüler/-innen begeben sich direkt vom Bus in die Pausenhalle bzw. in die Klassenräume.
- Nach Unterrichtsschluss dürfen wir uns nicht mehr auf dem Schulgelände aufhalten, wir gehen oder fahren sofort und auf dem direkten Weg nach Hause oder warten in den Räumen der Jugendpflege. Andernfalls entfällt der Versicherungsschutz durch die Schule.
- Auf dem Fahrradplatz schieben wir die Fahrräder, damit wir andere Schüler/-innen nicht gefährden.
- Fahrschüler/-innen warten hinter der weißen Linie und gehen erst nach Anweisung der aufsichtführenden Lehrkraft zum Bus.

IN UNSERER SCHULGEMEINSCHAFT SIND AUSDRÜCKLICH VERBOTEN

- Anwendung körperlicher oder verbaler Gewalt gegen Personen
- absichtliche oder fahrlässige Sachbeschädigung
- absichtliche oder gedankenlose Verschmutzung
- Tabakwaren, E-Zigaretten und Vapes,
- Energydrinks, alkoholische Getränke sowie sonstige Drogen
- Waffen aller Art sowie Feuerwerkskörper und Spraydosen *(s. Waffenerlass)*
- Laserpointer bzw. Edding-Stifte
- Jugend gefährdende und Gewalt verherrlichende Schriften und andere Medien
- Bild- und Tonaufnahmen auf dem Schulgelände, bei Schulveranstaltungen oder Schulfahrten ohne die ausdrückliche Genehmigung einer Lehrkraft
- das Werfen und Schießen von Schneebällen, Eisplatten, Steinen und anderen Gegenständen
- das Ballspielen, Rennen und Herumtoben in den Gebäuden
- das Fußballspielen mit Getränkeverpackungen oder ähnlichen Gegenständen
- Essen und Kaugummikauen während des Unterrichts

Achtung vor dem Eigentum anderer

Unsere Schule ist für alle da. Wer etwas beschädigt oder Schäden entdeckt, muss eine Lehrkraft, die Hausmeister oder die Schulleitung darüber informieren, damit der Schaden repariert werden kann. Wer mutwillig etwas zerstört hat, muss für den Schaden aufkommen.

Wertsachen und Geld werden auf eigene Gefahr mitgebracht.

Wir müssen die (Fach-)Räume, in denen wir gearbeitet haben, so verlassen, dass die nächsten, die sie benutzen, sie nicht erst aufräumen und säubern müssen. Dazu gehören selbstverständlich auch die Umkleideräume der Sporthallen.

Schlusswort

In unserer Schule begegnen sich Schüler/-innen, Lehrkräfte und Mitarbeiter/-innen in gegenseitiger Toleranz. Für ein gutes Zusammenleben ist es notwendig, dass von allen Beteiligten die hier aufgeführten Punkte eingehalten werden. Eine Schulordnung kann nicht jeden Einzelfall regeln, sie ist eine ständige, gemeinsame Aufgabe. Sie beginnt damit, dass wir die Rechte der anderen respektieren und unsere Pflichten erfüllen. Absprachen zwischen Lehrer/-innen und Schüler/-innen sind bindend und können die Schulordnung ergänzen.

Jede/-r kann das Ansehen der Schule durch Leistungsbereitschaft und sein/ ihr Auftreten in der Öffentlichkeit positiv beeinflussen. Das ist insbesondere durch umsichtiges Verhalten auf dem Schulweg, im Schulbus, bei Schulveranstaltungen und im Ort möglich.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestandteile dieser Schulordnung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Verabschiedung unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Schulordnung im Übrigen unberührt.

Auf diese Schulordnung haben sich in der Gesamtkonferenz am 05. November 2026 die Schülervertretung, der Schulelternrat und die Lehrkräfte geeinigt.